

Für Begleitung der Klassenfahrt des Kindes eine Woche fehlen?

Beitrag von „Lehrerinneu“ vom 1. Oktober 2011 13:22

Hallo,

rein rechtlich habe ich keine Ahnung wie es in Deutschland ist, ich musste auch schon einmal für eine Klassenlehrerin eine Woche Vertretung machen, weil diese zum reinen Privatvergnügen eine Woche in Frankreich schifahren war.

Als kann man wohl bei uns in Österreich eine Woche Sonderurlaub nehmen. Ich denke, dass sie diese Woche dann nicht bezahlt bekommen hat?!

Was mich nur wundert ist, dass hier von Privatvergnügen gesprochen wird, obwohl ja Sonnenkönigin gerne die Begleitung machen würde da

a) wohl sonst die Fahrt nicht stattfinden würde

und

b) sie sicher auch etwas zu tun hätte, schließlich begleitet sie ja eine Klasse und zwar die von ihrer Tochter....

LG MM